

17.03.2022

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.03.2022

Ltg.-**1956-1/A-3/659-2022**

~~-Ausschuss~~

ANTRAG

des Abgeordneten Hauer

gemäß § 34 LGO 2001

zu dem Antrag Ltg.-1956/A-3/659

betreffend *Stärkung der militärischen Sicherheit durch langfristige Erhöhung der Regelbudgets für das österreichische Bundesheer*

Das Österreichische Bundesheer ist neben seiner zentralen Aufgabe der militärischen Landesverteidigung auch die strategische Reserve der Republik Österreich. Das wurde in den vergangenen Jahren gerade im Bundesland Niederösterreich durch zahlreiche Assistenzeinsätze zur Bewältigung unterschiedlichster Herausforderungen eindrucksvoll unter Beweis gestellt, wenn man etwa an die Hochwasserereignisse denkt, deren Bewältigung ohne unser Bundesheer nicht möglich gewesen wäre. In den letzten Monaten und Jahren standen die Soldatinnen und Soldaten des Bundesheeres vor allem bei ihren Unterstützungsleistungen für die Gesundheitsbehörden im Kampf gegen die Corona-Pandemie ihre Frau und ihren Mann.

Der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat nicht nur die internationale Friedensordnung in Frage gestellt, sondern auch Fakten geschaffen, deren Auswirkungen in vielerlei Hinsicht noch nicht abschätzbar sind. 77 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und knapp 30 Jahre nach der letzten kriegerischen Auseinandersetzung in Europa wird uns damit dramatisch vor Augen geführt, dass unsere demokratische Grund- und Friedensordnung keinesfalls selbstverständlich ist.

Gerade der Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine bringt deutlich zum Ausdruck, dass sich die Sicherheitslage deutlich verändert hat und zukünftig eine Volatilere sein wird. Krisen und Konflikte in der europäischen Nachbarschaft könnten zunehmen und die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden gezwungen sein, schneller und robuster auf diese Veränderungen zu reagieren. Auch Österreich muss sich und das Bundesheer auf diese neuen Gegebenheiten ausrichten, die Bedrohungslagen analysieren und vor allem reagieren. Die Stärkung der militärischen Sicherheit durch eine langfristige Erhöhung der Regelbudgets für das Bundesheer ist daher in diesem Zusammenhang das Gebot der Stunde.

Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundesregierung seit dem Jahr 2020 die Budgetmittel für die Landesverteidigung bereits deutlich erhöht hat. Für das Jahr 2022 wurde zum dritten Mal in Folge ein deutlich erhöhtes Verteidigungsbudget beschlossen. Diese Steigerungen sollten vor allem zum Abbau des Investitionsstaus beim Bundesheer beitragen. Denn es bedarf eines handlungsfähigen, modernen Bundesheers, das in der Lage ist, den gegenwärtigen und zukünftigen Bedrohungen zu begegnen, unser Land und die Bevölkerung zu verteidigen und der mit der Neutralität verbundenen Verpflichtung, zur Fähigkeit der militärischen Landesverteidigung, gerecht zu werden.

Deshalb gilt es im Hinblick auf die militärischen Kernkompetenzen und Fähigkeiten des Bundesheeres in die militärische Landesverteidigung zu investieren und die budgetären Mittel noch deutlicher aufzustocken. Vor allem im Bereich des Schutzes der Soldatinnen und Soldaten, der Verbesserung der Mobilität sowie im Ausbau der Autarkie besteht Investitionsbedarf. Wenn der zugrundeliegende Antrag Ltg.-1956/A-3/659 allerdings eine Erhöhung des Verteidigungsbudgets auf 2% des Bruttoinlandsproduktes fordert, ist festzuhalten, dass dies dem Niveau von Staaten entspricht, die Mitglied der NATO sind und deshalb auch entsprechende Ressourcen im Interesse des Bündnisses vorhalten müssen. Gerade angesichts der Neutralität Österreichs, die in den letzten Tagen und Wochen umfassend bekräftigt wurde, scheint eine derartig weitreichende Erhöhung überschießend zu sein.

Zudem wird im Bericht „Unser Heer 2030“ eine Erhöhung des Verteidigungsbudgets auf drei Milliarden Euro in Verbindung mit einer schrittweisen Anhebung auf 1% des Bruttoinlandsprodukts bis 2030 gefordert, damit das Österreichische Bundesheer seine verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung voll erfüllen und auf neue Bedrohungen wirksam reagieren kann.

Eine entsprechende Erhöhung des Budgets ist in Anbetracht der jüngsten Ereignisse unabdingbar, was auch über alle Parteigrenzen hinweg befürwortet wird. Konkretes Ziel soll es also sein, das Verteidigungsbudget im Jahr 2022 und danach langfristig auf eine Größenordnung von 1% des Bruttoinlandsprodukts anzuheben. Das würde aktuell eine Anhebung von rund 2,7 Mrd. Euro auf etwa 4,3 Mrd. Euro bedeuten, hochgerechnet auf die nächsten 10 Jahre entspricht das einer Erhöhung um 10 Mrd. Euro.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Stärkung der militärischen Sicherheit durch eine mittelfristige Erhöhung des Regelbudgets in Höhe von 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts für das Österreichische Bundesheer weiterzuführen und hierfür bereits im Jahr 2022 zusätzliche Mittel vorzusehen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-1956/A-3/659 miterledigt.“